

Prüfungsinformation

1. Die Prüfungsrichtlinien

Alle Prüfungen werden Ihnen zusammen mit Ihren Studienbriefen in Ihrem Studienordner bereits zu Beginn des Lehrganges bereitgestellt. Die Struktur und der Aufbau der einzelnen Prüfungen kann variieren, so dass es vorkommt, dass sich die Fragen der Prüfungen aufeinander beziehen oder Folgefragen gestellt werden. Bitte lesen Sie daher die Aufgabenstellung immer sorgfältig durch.

Die Einsendeaufgaben sind entsprechend der Prüfungsoperatoren auf der nächsten Seite zu beantworten. Oft reicht eine kurze Antwort völlig aus, machen Sie sich also nicht mehr Arbeit als notwendig. Der Punktwert jeder Frage sowie die Gesamtpunktzahl, die erreicht werden kann, ist auf jedem Prüfungsbogen angegeben.

Bei den Einsendeaufgaben handelt es sich ausschließlich um theoretische Prüfungen. Rechtsgültig werden die Prüfungen, wenn die Eigenhändigkeitserklärung wieder ausgefüllt im Original bei uns als Veranstalter des Lehrganges vorliegt. Die Eigenhändigkeitserklärung befindet sich ebenfalls in Ihrem Studienordner oder in Ihrem Studienportal, zusammen mit Ihren restlichen Unterlagen und dem gesamten Studienmaterial.

Die Prüfungen sind in einer ordentlichen und am PC erstellten Form zu beantworten und mit dem Namen und einer fortlaufenden Seitenzahl zu versehen. Alternativ können alle Prüfungen auch über das Online-Studienportal absolviert werden.

Die Auswertung erfolgt nach dem Schulnotensystem:

sehr gut	100 % - 92 %
gut	91 % - 81 %
befriedigend	80 % - 67 %
ausreichend	66 % - 50 %
mangelhaft	49 % - 30 %
ungenügend	unter 30 %

Erreicht ein Teilnehmer in einer Prüfung nicht mindestens die Note „ausreichend“, ist die jeweilige Prüfung nicht bestanden. In diesem Fall kann der Teilnehmer die Prüfung wiederholen, wobei dann lediglich die zuletzt eingereichte Prüfung gewertet wird.

Die Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss ausgewertet. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem pädagogischen Verantwortlichen des Lehrganges und mindestens einem weiteren Fachdozenten oder Autor des Lehrganges.

1.1 Prüfungsoperatoren

Operatoren	Paraphrase
(be)nennen	Informationen ohne Kommentierung bezeichnen - stichformartig
beschreiben	spezifische Textaussagen und Sachverhalte in eigenen Worten ohne Wertung strukturiert und fachsprachlich richtig kenntlich machen
wiedergeben	Inhalte bzw. einzelne Textgehalte (Kernaussagen/Handlungsschritte) in eigenen Worten strukturiert und fachsprachlich richtig referieren
zusammenfassen	Inhalte, Zusammenhänge, Texte komprimiert und fachsprachlich richtig wiedergeben
darstellen	größere Zusammenhänge und übergeordnete Sachverhalte strukturiert, methodisch reflektiert und fachsprachlich richtig formulieren
erschließen	Textaussagen, Sinngehalte oder Problemstellungen aus vorgelegtem Material nach vorgegebenen Kriterien ermitteln
erklären	Sachverhalte, Textaussagen auf der Grundlage differenzierter Kenntnisse und Einsichten sprachlich angemessen verständlich machen
erläutern	Sachverhalte, Textaussagen, eigene Textproduktion nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten verständlich machen und mit Hilfe zusätzlicher Informationen veranschaulichen
in Beziehung setzen	Analyseergebnisse, Sachverhalte, Textaussagen, Problemstellungen unter vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten auswertend miteinander in Verbindung bringen
vergleichen	Texte, Sachverhalte, Textaussagen, Problemstellungen unter vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten abwägend gegenüberstellen und Unterschiede, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten ermitteln und sprachlich angemessen darstellen
einordnen	eine Aussage, eine Problemstellung, einen Sachverhalt, eine Textdeutung in einen vorgegebenen oder selbst gewählten (etwa literaturgeschichtlichen) Zusammenhang einbinden
begründen	eine Meinung, Argumentation, Urteil, Wertung methodisch korrekt und sachlich fundiert durch Belege, Beispiele absichern
(über)prüfen	die Gültigkeit einer These, Argumentation, Textaussage, eines Deutungsergebnisses, eines Textausschnitts auf einen selbst gewählten oder vorgegebenen Aspekt hin untersuchen und in einem Ergebnis festhalten
(kritisch) Stellung nehmen	zu einzelnen Meinungen, Textaussagen, Problemstellungen eine in der Sache fundierte und wertende Einsicht formulieren
sich auseinander setzen mit	zu einer These, Problemstellung, Argumentation eine differenzierte und begründete Position entwickeln
beurteilen	eine unter Anwendung von Fachwissen nach vorgegebenen Kriterien in der Sache objektive und begründete Ansicht formulieren
bewerten	eine eigene, nach vorgegebenen oder selbst gewählten Normen betont subjektiv formulierte Ansicht vertreten
entwerfen	zu einer literarischen oder pragmatischen Textvorlage nach vorhergehender Analyse unter vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten ein Konzept in wesentlichen Zügen oder eine eigene Produktion ohne anschließende Erläuterung skizzieren oder gestalten

1.2 Allgemeine Prüfungsregelungen

1. Gibt es eine Form, die ich bei den Einsendeaufgaben einhalten sollte?

Da es sich um eine Prüfung handelt, sollte Ihre Einsendeaufgabe dem auch optisch entsprechen. Die Fragen sollten in der richtigen Reihenfolge und in der gleichen Schriftgröße und Schriftart am PC erstellt werden. Zudem sollten sowohl Name als auch Datum sowie eine ordentliche Seitennummerierung auf der Prüfung enthalten sein. Bei der Bearbeitung der Aufgaben über das Online-Studienportal geschieht dies automatisiert.

2. Wann und wie sollen die Aufgaben eingesendet werden?

Direkt im Anschluss der Bearbeitung des jeweiligen Heftes absolvieren Sie die dazu passenden Prüfungsaufgaben und schicken uns diese entweder per E-Mail zu oder legen sie im Studienportal ab. Sie haben aber auch die Möglichkeit, die Prüfungen direkt im Studienportal zu absolvieren. Ein Leitfaden zur Benutzung des Studienportals liegt dort für Sie bereit.

3. Wann bekomme ich meine Prüfungsergebnisse?

In der Regel erhalten Sie innerhalb von 21 Werktagen die Auswertung Ihrer Einsendeaufgaben. Eine Bestätigung über den Erhalt der Prüfungen erhalten Sie nicht. Sie haben allerdings bei der Einsendung per E-Mail die Möglichkeit eine Lese- und/oder Empfangsbestätigung anzufordern. Bitte schauen Sie dafür einmal in Ihrem E-Mail-Programm nach.

4. Wie sieht die Auswertung meiner Prüfungen aus?

Die Antworten werden mit der jeweils erreichten Punktzahl ausgewiesen. Bei nicht korrekt beantworteten Fragen erhalten Sie stichpunktartige Anmerkungen und kurze Erläuterungen, damit klar ist, warum nicht die vollständige Punktzahl erreicht wurde. Bei Multiple-Choice-Fragen erhalten Sie eine Anzeige der richtigen Antworten.

5. Gibt es bestimmte Einsendefristen, die ich einhalten muss?

Nein, Sie können innerhalb Ihrer Studienzeit frei entscheiden, wann Sie uns die Prüfungsaufgaben zuschicken. Schön ist es immer, die Prüfung sofort abzugeben und dann innerhalb der nächsten Wochen eine Rückmeldung zu erhalten. So wissen Sie immer, wie Sie stehen.

6. Wie bekomme ich die Prüfungsergebnisse?

Über das Studienportal. Uns liegt der Umweltschutz am Herzen, daher möchten wir möglichst wenig auf dem Postweg zu Ihnen schicken. Die Prüfungsergebnisse legen wir daher auf Ihrem Studienportal für Sie ab. Selbstverständlich erhalten Sie eine E-Mail, damit Sie wissen, dass Ihre Prüfung ausgewertet wurde. Auf Wunsch schicken wir Ihnen aber auch gerne die Auswertung direkt per E-Mail zu.

7. Was passiert, wenn ich mit dem Lernen in Verzug gerate?

Sollten Sie zwischendurch merken, dass die Zeit nicht ausreicht, melden Sie sich einfach bei uns. Grundsätzlich haben Sie bei uns die Option auf eine kostenfreie Verlängerung von maximal 12 Monaten. Geben Sie uns einfach eine kurze Rückmeldung per E-Mail oder rufen Sie uns an.

8. In welchem Umfang sollen die Fragen beantwortet werden?

Die Prüfungsaufgaben sollten einen Umfang von ca. 4-5 Seiten haben, das ist völlig ausreichend. Bitte beachten Sie hierbei auch die vorher aufgeführten Prüfungsoperatoren. Oft reicht es aus, wenn Sie in Stichpunkten oder in Kurzform antworten.

Die Prüfungen stehen Ihnen auf dem Studienportal zur Verfügung und können dort auch absolviert werden. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie uns die Einsendeaufgaben aber auch per E-Mail zukommen lassen oder im Studienportal hochladen.

9. Wann schicke ich die Eigenhändigkeitserklärung zurück?

Auch die Eigenhändigkeitserklärung liegt auf Ihrem Studienportal für Sie bereit und sollte mit der ersten Einsendeaufgabe wieder an uns zurückgeschickt werden. Spätestens bis zur Einsendung der letzten Einsendeaufgabe sollte diese unbedingt vorliegen. Sie ist zwingend notwendig für die Wirksamkeit des Abschlusses, den Sie erwerben!

Die Eigenhändigkeitserklärung befindet sich bereits in Papierform bei den Einsendeaufgaben in Ihrem Studienordner.

10. Was ist, wenn ich früher fertig bin?

Herzlichen Glückwunsch! Dann bekommen Sie natürlich Ihren Abschluss und Ihr Abschlusszertifikat auch schon früher.

Beachten Sie aber hierbei bitte, dass die Verkürzung des Lehrganges keine Auswirkungen auf den Preis oder die vereinbarte Ratenzahlung hat.

11. Was ist, wenn ich eine Einsendeaufgabe nicht bestehe?

Die Mindestanforderung zum Bestehen der Einsendeaufgaben ist eine Punktzahl von 50 % (ausreichend). Falls Sie eine Prüfung nicht bestehen, haben Sie das Recht, diese noch einmal einzureichen. Gewertet wird dann die zuletzt eingereichte Prüfung.

12. Muss ich die Studienbriefe als Quelle nennen?

Nein, das ist nicht notwendig. Es reicht aus, wenn Sie nur die externen Quellen aufzeigen, sofern welche verwendet worden sind. Sie sollten allerdings davon absehen, Texte aus den Studienbriefen vollständig zu übernehmen. Achten Sie also bitte darauf, dass Sie Ihre Prüfungen in eigenen Worten formulieren.

2. Versäumnis, Krankheit und Täuschung

2.1 Versäumnis und Krankheit

Einreichen der Prüfungen

Wenn Sie nach Ablauf der Studienzeit die Prüfungen noch nicht eingereicht haben, erinnern wir Sie gerne per E-Mail an Ihre Einsendung und verlängern Ihre Regelstudienzeit. Eine Verlängerung bis zu 12 Monate ist kostenfrei möglich.

Ein Einreichen einer Krankmeldung ist innerhalb dieses 12 Monats-Rahmens nicht notwendig. Lediglich für den Fall, dass Sie darüber hinaus eine Verlängerung wünschen, sollten Sie uns eine Bescheinigung vom Arzt vorlegen.

Zahlungsverzögerung

Bei Verzögerung der Ratenzahlungen um mehr als 3 Monate haben wir als Veranstalter das Recht, die Prüfungsauswertung und Betreuung vorübergehend auszusetzen.

Soweit muss es aber nicht kommen. Nehmen Sie kurz Kontakt mit uns auf, am besten telefonisch. Manchmal kommen unerwartete Zahlungen dazwischen und eine Rate kann sich schon einmal verzögern. Gemeinsam finden wir hier mit Sicherheit eine Lösung.

2.2 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Als GmbH haben wir eine Aufbewahrungspflicht für Ihre Prüfungsunterlagen. Selbstverständlich können Sie diese auf Antrag innerhalb der ersten 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Prüfung gerne einsehen.

2.3 Täuschung oder Täuschungsversuch

Im Falle einer Täuschung oder versuchten Täuschung haben wir als Veranstalter das Recht, Ihnen Ihren Abschluss abzuerkennen oder diesen trotz „bestandener“ Prüfung nicht auszuhändigen. Als Täuschung gilt vor allem das Kopieren von vorhandenem und durch das Urheberrecht geschütztem Textmaterial und/oder das Einreichen von durch dritte Personen geschriebene Prüfungen. Die Ihren Studienunterlagen beigefügte Eigenhändigkeitserklärung ist daher verbindlich und zwingend notwendig für die Aushändigung des Abschlusszertifikates.